

Antrag der Fraktion der CDU

### **Vertretungspersonal an Bremer Schulen weiterhin flexibel aber unter effektiver Finanzkontrolle einsetzen!**

Im akuten Bedarf wird ausgeholfen und nach Kräften Vertretungsunterricht erteilt, um den ersatzlosen Ausfall von Unterricht nach Möglichkeit zu vermeiden: Dies ist für engagierte Lehrkräfte immer eine Selbstverständlichkeit und fester Bestandteil einer gelebten Kollegialität am Arbeitsplatz Schule. In Folge einer jahrzehntelangen, ungenügenden Personalplanung sowie längerfristigen Ausfällen in Kollegien, etwa durch Erkrankungen, stiegen in den zurückliegenden Jahren an Schulen der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Vertretungsfälle, die zu überbrückende Vertretungszeit und die zu kompensierende Anzahl an Lehrerwochenstunden aber massiv an. Ein effektiver Ausgleich der Bedarfe an allen Schulen über die vollausbildeten Lehrkräfte des sogenannten Vertretungspools ist auf Grund zu geringer Einstellungen und zu niedriger Personalzielzahlen schon lange nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund gewann die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das zuständige Senatsressort für Bildung, mit „Stadtteilschule e. V.“ schon seit der Jahrtausendwende zunehmen an Bedeutung. Die maßgebliche Aufgabe des Vereins besteht darin, Vertretungslehrkräfte sowohl für allgemein- als auch berufsbildende Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen im Wege der Arbeitnehmerüberlassung flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und somit letztendlich die verfehlte Personalplanung der senatorischen Behörde im Bereich Schule aufzufangen. Bei den vermittelten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Vereins handelt es sich vornehmlich um Lehramtsstudierende, aber auch um ehemalige Studierende ohne Abschluss.

Als der Kooperationsvertrag vor über 20 Jahren geschlossen wurde, war weder für die senatorische Behörde noch den Verein absehbar, welches Ausmaß – finanziell wie personell – die Arbeitnehmerüberlassung in Zukunft annehmen würde. Die Situation, wie sie sich heute darstellt, ist jedoch das Ergebnis jahrelanger Misswirtschaft im Bereich der Finanzkontrolle aber auch der Personalentwicklungsplanung an Schulen.

So befinden wir uns aktuell in einer Situation, in welcher der Schulbetrieb innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ohne den Einsatz der Vertretungslehrkräfte von „Stadtteil-Schule e. V.“ nicht aufrechterhalten werden kann. In der der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20/1152) der Ist-Bestand an Lehrerwochenstunden im September 2021 rd. 103.300, wobei hiervon rd. 5.600 Lehrerwochenstunden durch Leiharbeitnehmer (u. a. 416 Bachelor-Absolventen und 78 Master-Studenten) von „Stadtteil-Schule e. V.“ erteilt wurden, was immerhin rd. 5,4% entsprach. Das Volumen der Zuwendungen des Bildungsressorts an „Stadtteil-Schule e. V.“ stieg von 2015 mit 6,8 Millionen

Euro auf rd. 15 Millionen Euro in 2020 um mehr als das Doppelte. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Zuwendungen an „Stadtteil-Schule e. V.“ an den vom Bildungsressort ausgezahlten Gesamtzuzahlungen von rd. 27 % im Jahr 2015 auf rd. 42 % in 2020.

Die zufällige Aufdeckung von sogenannten „schwarzen Kassen“ der Bildungsbehörde bei „Stadtteil-Schule e. V.“ im September 2021 lässt diese langjährige Kooperation zusätzlich in einem neuen Licht erscheinen. Spätestens hierdurch müssen jedem Zweifel an dieser generellen Form der Bereitstellungs-, Beschäftigungs- Finanzierungspraxis von Vertretungslehrkräften aufkommen. Zwar sind weder die juristische Aufarbeitung noch die behördliche Umstrukturierung des Referats für Finanzmanagement bei der Senatorin für Kinder und Bildung bisher abgeschlossen, es lässt sich aber schon jetzt konstatieren, dass neben offensichtlichem behördlichen Versagen und persönlichen Verfehlungen von etwaiger strafrechtlicher Relevanz auch die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung sowie „Stadtteilschule e. V.“ ursächlich dafür waren, dass es zu einem derartigen Fall kommen konnte.

Die eingetretene Situation bietet Anlass, um das Thema „Bereitstellung von Vertretungslehrkräften“ von Grund auf neu zu strukturieren und dieses sowie alle zugehörigen Beschäftigten möglichst unmittelbar in die behördliche Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung zu überführen. Ziel muss es sein, die offensichtlichen Schwachstellen und Kontrolldefizite der Finanzierungspraxis seitens der Behörde effektiv zu beenden, ohne dabei die für die Kompensation von kurz und mittelfristigem Unterrichtsausfall erforderliche Flexibilität zu gefährden. Im Ergebnis erhält die öffentliche Hand durch diesen Schritt zusätzlich einen unmittelbaren Einfluss auf die Beschäftigungssituation der Vertretungslehrkräfte und somit bessere Möglichkeiten, um etwa Qualitätsstandards umzusetzen.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. unverzüglich die planerischen und innerbehördlichen Arbeiten aufzunehmen, mit dem erklärten Ziel, möglichst zeitnah eine Organisationsform innerhalb des Geschäftsbereichs der Senatorin für Kinder und Bildung zu schaffen, diese mit einem administrativen Unterbau zu versehen sowie entsprechend mit finanziellen sowie personellen Ressourcen auszustatten. Die neue Organisationsform soll zukünftig unter der Fach- und Dienstaufsicht der Senatorin für Kinder und Bildung vordringlich nachfolgende Aufgaben erfüllen:

- a. Beschäftigung sowie Vermittlung von qualifiziertem Personal zum Zweck der kurz-, mittel- und längerfristigen Unterrichtsvertretung an Schulen der Stadtgemeinde Bremen;
- b. Realisierung von ergänzenden Sprachförderangeboten an Schulen der Stadtgemeinde Bremen;
- c. Realisierung von ergänzenden Lese-Rechtschreibförderangeboten an Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

2. Mit „Stadtteilschule e. V.“ unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, das aktuell über „Stadtteilschule e. V.“ an Schulen der Stadtgemeinde Bremen eingesetzte Personal vollumfänglich in die neu zu schaffende Organisationsform innerhalb des

Geschäftsbereichs der Senatorin für Kinder und Bildung zu überführen. Hierbei sind transparente Vergütungsmodalitäten für die zukünftigen Beschäftigten zu schaffen.

3. den Kooperationsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen und „Stadtteilschule e. V.“ nach erfolgreichem Abschluss des unter 1. und 2. skizzierten Prozesses vertragskonform auslaufen zu lassen bzw. zu beenden.

4. bei der Ausgestaltung der gemäß 1. neu zu schaffenden Organisationsform im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung von Beginn an die Option mit zu berücksichtigen, über diese perspektivisch auch jegliche Assistenzleistungen im schulischen Kontext (nach § 35s SGB VIII, § 112 SGB IX, Drittkräfte im Bereich W & E etc.) bereitzustellen und als Beschäftigungsträger des entsprechenden Personals zu fungieren.

5. Der städtischen Deputation für Kinder und Bildung über den Fortgang des Prozesses zur Schaffung einer, wie unter 1. Dargestellten, Organisationsform im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung sowie über etwaige Ergebnisse im Zuge der Verhandlungen mit „Stadtteilschule e. V.“ spätestens sechs Monate nach erfolgter Beschlussfassung und anschließend anlassbezogen zu berichten.

Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU